

vom Ratsbüro genehmigt
am: 29. Feb. 2000

PROTOKOLL

der 2. Sitzung
vom Dienstag, 22. Februar 2000

17.00 - 19.30 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Susanne Günter (FDP)

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 43 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt : Rolf Amstad (SP)
Alfons Cadario (EVP)
Hans Ith (SVP)
Leonhard Ott (OeBS)
Ruedi Widtmann (OeBS)

Zu Beginn der Sitzung: Dieter Amsler (FDP)

Für den Schluss der Sitzung: Diana Ceppi (JPS)
Peter Happle (parteilos)
Hans Peter Huber (SVP)
Hanspeter Meier (parteilos)
Benno Seemüller (CVP)

Unentschuldigt: Marco Heer (JPS)

- Traktanden: 1. VdSR vom 21. Sep. 1999 -**
Zentrum Landhuus - Projektierungskredit Bushof Seite 41
Dieses Geschäft wurde auf Wunsch der vorberatenden Kommission
in die SPK zurück gegeben.
- 2. VdSR vom 7. Sep. 1999 - Erneuerung der ARA Röti Seite 43**
- 3. MOTION Raphael Rohner (FDP) vom 15. Feb. 2000 -**
Reorganisation des Stadtschulrates (Begründung) Seite 65

PENDENTE GESCHÄFTE

- VdSR vom 29. Juni 1999 - Sportstadion Breite, Varianten Sanierung/Neubau SPK
 - VdSR vom 21. Sep. 1999 - Zentrum Landhuus - Projekt.kredit Bushof SPK
 - Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichtenheftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
 - VdSR vom 14. Dez. 1999 - Verlängerung der Verordnung des GrSR über die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitigem Rücktritt aus dem städt. Dienst (Übergangsrentenverordnung vom 28. Nov. 1995) GPK
 - VdSR vom 18. Jan. 2000 - Neukonzeption des Altbaus im Altersheim Steig Nachtragskredit Position 570 503.30 GPK
 - VdSR vom 18. Jan. 2000 - Änderung der GO (Veröffentlichung des Ratsprot.)
 - MOTION Urs Tanner (SP) vom 25.1.2000 - Kompensation von mindestens 50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz
 - MOTION Thomas Neukomm (SP) v. 25.1.2000 - Gestaltung des öffentl. Raums
 - INTERPELLATION Stephan Schlatter (SVP) vom 20.1.2000 - Beschäftigungsprogramme; weitere Entwicklung
 - VdSR vom 25. Januar 2000 - Tempo-30-Zone Windegg-Quartier Buchthalen
 - VdSR vom 15. Feb. 2000 - Neuregelung des Einbürgerungswesens, Änderung der StV und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen SPK
 - VdSR vom 15. Feb. 2000 - Kanalisations-Sanierungsvorlage 1975 - Schlussbericht GPK
 - MOTION Raphael Rohner (FDP) vom 15. Feb. 2000 - Reorganisation des Stadtschulrates (Beantwortung und Beschlussfassung)
- KLEINE ANFRAGE von Edgar Mittler (FDP), datiert vom 1. Jan. 2000 betr. die Liegenschaft Jezler (Lauf-Nr. 1/2000)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR vom 21. Sep. 1999 -
Zentrum Landhuus - Projektierungskredit Bushof**

Dieses Geschäft wird auf Wunsch der vorberatenden Kommission - Präsident und Sprecher Peter Käppler (SP) - und im Einverständnis mit dem Stadtrat zur weiteren Beratung in die SPK zurück gegeben.

Traktandum 2 VdSR vom 7. Sep. 1999 - Erneuerung der ARA Röti

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage und die korrigierten Anträge mit **37 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. September 1999 betreffend Erneuerung der ARA Röti.
2. Für den auf die Stadt Schaffhausen entfallenden Kostenanteil wird ein Kredit von Fr. 24'706'500.- bewilligt **Preisbasis für die verschiedenen Arbeitsgattungen sind die Kostenindexe auf Seite 10 der Vorlage des Kläranlage-Verbandes.**

3. Für die Erneuerungsinvestition wird eine lineare Abschreibung während 20 Jahren beschlossen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel, soweit notwendig, auf dem Anleihensweg zu beschaffen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, eine erste Abwassergebührenerhöhung im Jahr 2003 und eine zweite im Jahr 2005 zu erlassen:

Gebührenerhöhung im Jahr 2003:

Grundpreis: 0.20‰ des Gebäudeversicherungsneuwertes
Leistungspreis: Fr. **30.-** pro 3/4" Wasserzähler
Arbeitspreis: Fr. -.70 pro m³ Abwasser

Gebührenerhöhung im Jahr 2005:

Grundpreis: 0.25‰ des Gebäudeversicherungsneuwertes
Leistungspreis: Fr. **30.-** pro 3/4" Wasserzähler
Arbeitspreis: Fr. 1. 10 pro m³ Abwasser

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss **Art. 10 lit. f) der Stadtverfassung dem obligatorischen** Referendum unterstellt.

(Ein Antrag von Max Zimmermann (parteilos), Punkt 5 wie folgt zu formulieren "Der Stadtrat wird ermächtigt, Abwassergebühren-Erhöhungen nach Absprache mit dem Grossen Stadtrat zu erlassen. Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss Art. 11 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt" wird mit 40 : 1 Stimmen abgelehnt.)

6. Die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 werden gemäss Art 10 lit d) Ziff. 2 der Stadtverfassung und gemäss Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.
Der Kreditbeschluss und der Beschluss über die Abschreibungsdauer treten nur in Kraft, sofern auch die Gebührenerhöhungen in der Volksabstimmung gutgeheissen werden.

*(Ein Antrag von Bernhard Egli (OeBS), Antrag 5 in der ursprünglichen Fassung des SR - fakult. Referendum - zu belassen, unterliegt der korrigierten Fassung des SR - Sprecherin SR V. Heller - mit 8 zu 31 Stimmen.
Ebenso unterliegt die ursprüngliche Fassung des SR bezüglich Antrag 6 der ergänzten Fassung des SR - Sprecherin SR V. Heller - mit 4 zu 31 Stimmen.)*

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 MOTION Raphael Rohner (FDP) vom 15. Feb. 2000 -
Reorganisation des Stadtschulrates (Begründung)**

Die Motion wird vom Motionär begründet.

Die Antwort des Stadtrates und die Beschlussfassung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Susanne Günter eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN

Personelles:

Neuer Fraktionspräsident der OeBS/EVP/JPS/GB ist **Alfons Cadario (EVP)**. Der bisherige Präsident Bernhard Egli (OeBS) begründet seinen Verzicht gemäss einer Presseinformation mit der Doppelbelastung im Grossen Rat und im GrSR.

Einladung zur Besichtigung der Sturmschäden "Lothar" vom 26. Dez. 1999 am Samstag, 11. März 2000, 14.00 Uhr.

Die Ratspräsidentin verweist auf die schriftliche Einladung mit dem An- bzw. Abmelde-Talon.

Termin "Henkermöhli" GrSR: Dienstag, 19. September 2000

Die Ratspräsidentin bittet um Reservation des Nachmittages und des Abends.

NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:

- VdSR vom 25. Januar 2000 - Tempo-30-Zone Windegg-Quartier Buchthalen

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft direkt auf die nächste Traktandenliste zu setzen.

Bea Hauser (SP) erkundigt sich, weshalb dieses Geschäft direkt traktandiert werde. Sie verweist auf die ehemalige Tempo 30-SPK. Sie ist der Ansicht, dass zumindest die GPK dieses Geschäft vorberaten sollte.

Ratspräsidentin S. Günter antwortet, dass das Ratsbüro zum Schluss gekommen ist, dass die Bedingungen zur Schaffung dieser Tempo-30-Zone erfüllt sind. Nachdem auch bei den bürgerlichen Fraktionen kein grosser Widerstand gegen das Vorhaben erkennbar ist, hat das Büro beschlossen, dieses Geschäft direkt zu traktandieren.

Bea Hauser (SP) verzichtet auf einen Antrag. Somit ist der Vorschlag des Büros akzeptiert.

- VdSR vom 15. Feb. 2000 - Neuregelung des Einbürgerungswesens, Änderung der StV und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 11-SPK zur Vorberatung zuzweisen.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Bea Hauser, Urs Tanner, Peter Kämpfer

FDP/CVP: Roland Schöttle, Theres Brambrink, Raphael Rohner

OeBS/EVP/JPS/GB: Hansueli Alder, Diana Ceppi, Annina Keller

SVP/EDU: Josef Eugster, Erwin Sutter

Die erste Sitzung findet statt am 20. März 2000, 17.00 Uhr

Einladende Partei ist die SP.

- **VdSR vom 15. Feb. 2000 - Kanalisations-Sanierungsvorlage 1975 - Schlussbericht**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzweisen.

Der Rat folgt diesem Vorschlag stillschweigend.

- **MOTION Raphael Rohner (FDP) vom 15. Feb. 2000 - Reorganisation des Stadtschulrates**

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 1 vom 25. Jan. 2000 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Raphael Rohner (FDP) beantragt dem Rat - gestützt auf §33 der GO des GrSR - auf Grund der Dringlichkeit des Geschäftes seine **Motion "Reorganisation des Stadtschulrates"** vom 15. Feb. 2000 als Geschäft Nr. 3 auf die heutige Traktandenliste zu nehmen. Es soll dem Motionär die Gelegenheit gegeben werden, die Motion heute zu begründen. Die Antwort und Beschlussfassung soll an der nächsten Ratssitzung stattfinden können. "So haben die Fraktionen Gelegenheit, vorgängig noch darüber zu beraten und über ihr Vorgehen Beschluss zu fassen."

Gemäss GO ist für diese Sofort-Traktandierung eine Zweidrittelsmehrheit notwendig; dies erfordert bei 42 stimmberechtigten Anwesenden 28 Ja-Stimmen.

ABSTIMMUNG

Der Rat folgt mit **41 Stimmen** dem **Antrag** von Raphael Rohner.

**Traktandum 1 VdSR vom 21. Sep. 1999 -
Zentrum Landhuus - Projektierungskredit Bushof**

Peter Käppler (SP) Präsident der SPK *

"Die Spezialkommission "Zentrum Landhuus; Projektierungskredit für den Bushof" hat die Vorlage des Stadtrates vom 21. September 1999 in drei Kommissionssitzungen beraten. Mit Mitteilung vom 24.1.2000 habe ich Ihnen das Geschäft als verhandlungsbereit melden können.

In der Zwischenzeit sind von verschiedenster Seite weitere Vorbehalte zu diesem Projekt aufgetaucht.

Deshalb sind die Mitglieder der Spezialkommission an einer ausserordentlichen Sitzung einstimmig übereingekommen, das Geschäft zur weiteren Beratung nochmals in die Kommission zurückzunehmen.

Wir möchten gemeinsam mit dem zuständigen Baureferat die umstrittenen Punkte klären und dabei auch Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsverbände, Nutzer - wie private Carbetreiber, VBSH und PTT- sowie Anwohnerinnen und Anwohner und weitere interessierte Kreise einbeziehen.

Die Spezialkommission steht nach wie vor hinter der Planung "Zentrum Landhuus". Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Verhandlungen vor den Sommerferien abzuschliessen.

Die positive Entwicklung des Gebietes hinter dem Bahnhof ist für unsere Kommission prioritär. Sie bietet uns eine einmalige Chance zur Förderung unserer Stadt. Die Wichtigkeit dieses Geschäftes verlangt eine breit abgestützte Zustimmung im Rat und in der Bevölkerung. Wir bitten Sie darum um Verständnis, dass die Kommission dieses Geschäft im Rat erst behandeln möchte, wenn diese Zustimmung absehbar ist.

Eine breite Unterstützung dieses Projektes ist nötig, damit Investoren überzeugt werden können, in diesem Gebiet zu planen. Es ist die Aufgabe der Politik, hier klare Signale zu setzen.

Ich beantrage Ihnen darum im Namen unserer einmütigen Spezialkommission die Rücknahme des Geschäftes in die Kommission."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Namens des SR kann ich Ihnen signalisieren, dass wir mit dem vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sind.

Zwar hätten wir liebend gerne wenigstens den Kredit gesprochen erhalten, um damit gegen aussen und namentlich gegenüber den Investoren ein positives Zeichen zu setzen, doch sehen wir ein, dass es der Sache dienlicher ist, den (Um-)Weg über eine nochmalige Beratung der Vorlage in der Spezialkommission einzuschlagen. Positives Denken bei allen am nun eingeschlagenen Verfahren Beteiligten vorausgesetzt, denke ich, kann eine Ehrenrunde der Sache nützlicher sein, als sich mit knappen Mehrheitsentscheidungen bis zur Volksabstimmung durchzuschlängeln und letztlich dann doch noch einen "Crash" zu erleben. Die Sache ist uns zu wichtig, als dass wir sie hier und heute auf's Spiel setzen wollen.

Indessen komme ich nicht umhin, meinem Bedauern über die ganze Entwicklung doch noch Ausdruck zu geben. Ziel des SR war es, den Kredit zu erhalten und somit den potenziellen Investoren grünes Licht für die Weiterplanung zu geben. Es ist nämlich beileibe nicht so, wie in einer Lokalzeitung zu lesen war, dass aus dem Stadthaus kolportiert wird, wir hätten Investoren - wir haben sie, meine Damen und Herren. Und zwar waren beide Investorenteam mit uns im Kontakt und beide waren bereit, sich dem ihnen vorgelegten Rahmenplan zu unterordnen und dessen Vorgaben zu akzeptieren. Wenn nun heute eine Rückweisung an die Kommission beschlossen wird, müssen Sie sich ganz klar bewusst sein, dass gerade diese Investoren davon überzeugt werden müssen, dass dieser Schritt der richtige ist.

Festhalten möchte ich auch, dass die Testplanung sehr erfolgreich war und wir daraus über Unterlagen verfügen, die eine vernünftige und zukunftsgerichtete Planung der Baufelder hinter dem Bahnhof ermöglichen würden.

Ein zeitlicher Aufschub gibt uns zugegebenermassen zwar vielleicht einen anderen Blickwinkel, er ist jedoch mit dem ganz klaren Nachteil der zeitlichen Verzögerung verbunden. Bleibt zu hoffen, dass uns die Investoren dennoch erhalten bleiben!

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren, mit einer konstruktiven Arbeitsweise mitzuhelfen und zu ermöglichen, dass wir raschmöglichst zum angestrebten Ziel, nämlich einer sinnvollen, zukunftsgerichteten und wirtschaftlich absolut dringenden Überbauung der Planungsfelder hinter dem Bahnhof kommen."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung

"Im Namen der Fraktion auf der bürgerlichen Seite möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der SP und auch vom "Mittelschiff" dafür danken, dass sie diesen Vorschlag mittragen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass hier tatsächlich ein Konsens herrscht. Das Ziel der ganzen Übung ist die Entwicklung hinter dem Bahnhof und nicht das Erkämpfen irgend eines Präjudizes. Ich danke auch dem Stadtrat, dass er sich positiv dazu stellt.

Ich erlaube mir eine Bemerkung bezüglich der Investoren. Ich bin überzeugt und ich weiss, dass den Investoren daran gelegen ist, zu wissen, dass die Sache umsetzbar ist und zwar lieber mit einer Verzögerung von drei Monaten, als nach zwei Jahren das Projekt nicht realisieren zu können. In dem Sinne bin ich überzeugt, dass seriöse Investoren hinter diesem Vorschlag stehen und dadurch auch für sich selber einen Nutzen sehen. Wir dokumentieren hier eine konstruktive und nicht eine prestigebeladene Arbeitsweise.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

Somit geht dieses Geschäft zurück in die vorberatende Spezialkommission.

Traktandum 2 VdSR vom 7. Sep. 1999 - Erneuerung der ARA Röti

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP) Präsident der SPK *

"Die Spezialkommission zur Vorbereitung der stadträtlichen Vorlage '*Erneuerung der ARA Röti*' hat viermal getagt. Dabei hat die Kommission eigentlich in einmaliger Art und Weise gezeigt, wie man effizient und kostengünstig arbeiten kann, indem die Vorlage gemeinsam mit der Spezialkommission des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen durchberaten wurde. So hatten die verantwortlichen Fachleute zur Präsentation der Vorlage und zur Klärung von Fragen nur einmal anzutreten. Die gemeindespezifischen Anträge wurden abschliessend getrennt behandelt, wobei man ehrlicherweise sagen muss, dass die Kommission auch mit einer Sitzung weniger ausgekommen wäre. Aber nach dem Motto: *Man darf nicht alles auf Anhieb*

perfekt machen, weil man sich sonst nicht mehr steigern kann, sind wir mit der Arbeit nun doch sehr zufrieden.

Bereits bei der Behandlung der Vorlage 'Revision Abwassergebühren' hat man erfahren, dass die ARA Röti der Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen und der Vertragsgemeinden Stetten, Merishausen, Hemmental und Büttenhardt aus den verschiedensten Gründen einer Erneuerung unterzogen werden muss. Die ARA Röti ist seit 1970 in Betrieb. In diesen bald 30 Jahren hat sich im Bereich der Vorschriften einiges geändert und altersbedingte Abnützungerscheinungen machen sich bemerkbar. Deshalb kann und muss auf dem bestehenden Areal eine neue Abwasserreinigungsanlage realisiert werden. In der Kommission wurden wir über das neue Konzept und die entsprechenden Abklärungen durch folgende Herren informiert:

- Kurt Schönberger, Stadtrat
- Hansjörg Müller, Stadttingenieur
- Hermann Hardmeier, Kantonales Laboratorium
- Fritz Loosli, Betriebsleiter des Kläranlageverbandes und
- Herrn Hofer von HTH Umwelttechnik in Weisslingen.

Ich möchte jetzt an dieser Stelle nicht auf die technischen und baulichen Änderungen, Vorhaben und Massnahmen eintreten, denn das können Sie der Vorlage und den Beilagen entnehmen oder Ihren Kolleginnen und Kollegen, die in der Kommission mitgearbeitet haben, entlocken. Ich werde Ihnen lediglich bekanntgeben, was die Kommission mit welcher Begründung an der stadträtlichen Vorlage geändert hat. All diese Änderungen haben Sie überdies in schriftlicher Form erhalten.

Nach den Ausführungen der Fachleute und einer ausgiebigen Fragerunde beschloss die Kommission am Ende der ersten Sitzung Eintreten auf die Vorlage.

Die in der zweiten Sitzung aufgenommene Detailberatung verlief bis zur Seite 9 recht zügig, wobei auf Seite 7 der Vorlage eine kleine Änderung vorgenommen wurde. Ich erkläre Ihnen gleich jetzt, weshalb die Kommission diese Änderung am Schluss der Seite 7 vorgenommen hat. Es steht dort 7: *Eine Entlastung durch Bahntransporte wird geprüft.* Diese Prüfung wurde bereits vorgenommen und die Idee mangels Geleiseanschluss wieder fallen gelassen, so dass es in der Vorlage neu heissen muss: *Eine Entlastung durch Bahntransporte wurde geprüft und für nicht relevant befunden.*

Die Seite 9 nahm dann 1 1/2 Sitzungen in Anspruch, denn in der Zusammenstellung machen die geplanten Erneuerungsarbeiten ein Volumen von 38'624'000 Franken aus. Und darunter ist zu lesen, dass durch Einsparungen bei den Arbeitsvergebungen ein Kostendach von 37 Millionen festgesetzt werden könne.

Einerseits gab das Wort Kostendach zu Diskussionen Anlass. Was heisst in diesem Falle Kostendach und wer übernimmt die Verantwortung, wenn es überschritten wird? Andererseits konnte man sich ohne entsprechende Unterlagen mit den vorgegebenen 37 Millionen nicht anfreunden, wenn im Investitionskostenbeschrieb 38,624 Millionen errechnet wurden.

Mit diesen Unklarheiten beschloss die Kommission die zweite Sitzung.

Zu Beginn der dritten Sitzung lieferte uns das Tiefbauamt Zahlen, die aufzeigen, dass 37 Millionen Franken genügen sollten. Da aber keine neue Formulierung betreffend Kostendach vorlag, entwickelte sich zu dieser Seite 9 ein zweistündiges Gespräch. Am Schluss wurden der Kläranlageverband und das Tiefbauamt aufgefordert, die Investitionskosten so zu korrigieren,

**dass man A: bei 37 Millionen Franken landet und
dass man B: den Satz mit dem Kostendach streicht und alle
weiteren Anträge diesen 37 Millionen anpasst.**

Die zuständigen Stellen nahmen diesen Auftrag entgegen und lieferten der Kommission eine Zusammenstellung über die vorgesehenen Investitionskosten von 37 Millionen Franken. Gleichzeitig wurde der fettgedruckte Absatz zum Thema *Kostendach* herausgenommen, alle weiteren Zahlen wurden angepasst, und der Kostenanteil für die Stadt in Antrag 2 kostenindexiert.

Mit diesen Unterlagen ging man in die vierte Sitzung und konnte dann relativ schnell die ominöse Seite 9 verlassen. Die restlichen Seiten und die Beilagen gaben zu keinen grösseren Diskussionen mehr Anlass. Einzig die Zusammensetzung der Baukommission war umstritten, denn man stellte sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn Neuhausen wie auch Schaffhausen den Finanzreferenten, beziehungsweise die -Referentin delegieren. In einer derartigen Kommission sind eher Baufachleute als "Finanzer" gefragt. Die Vertreter des Kläranlage-Verbandes, Stadtrat Kurt Schönberger und Gemeinderat Franz Baumann nahmen sich dieser Überlegungen an, und wir werden heute Abend erfahren, ob die personelle Zusammensetzung der Baukommission eine Änderung erfahren hat. Nach gut einer Stunde konnten die beiden Kommissionen der Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen im Feuerwehrzentrum getrennt die Beratungen der gemeindespezifischen Anträge aufnehmen.

Dabei gaben in unserer SPK vor allem die vorgesehenen Erhöhungen bei den Abwassergebühren zu reden, denn es stellte sich die Frage, wie und wann diese Gebührenerhöhungen in Kraft gesetzt werden können. Die klärende Antwort dazu: *Wenn wir heute Abend diese Vorlage verabschieden und der Entscheid in der Tagespresse veröffentlicht wird, läuft die 30-tägige Referendumsfrist. Wird das Referendum nicht ergriffen, können die Gebühren in den Jahren 2003 und 2005 entsprechend der Vorlage erhöht werden.* Wenn wir schon bei diesen Gebühren sind, möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in der stadträtlichen Vorlage ein Fehler eingeschlichen hat, denn es muss beim Leistungspreis **30 Franken** statt 60 Franken eingesetzt werden. Sie haben auch diese Änderungen schriftlich zugestellt erhalten.

Nachdem niemand in der Kommission einen Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt hat und auch sonst keine Gegenanträge vorgebracht wurden, stimmte die Kommission allen Anträgen des Stadtrates zu und verabschiedete das Geschäft in einer Schlussabstimmung mit 11 zu 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten in positivem Sinne.

Abschliessend möchte ich mich bei den Fachleuten, die uns begleiteten, und Herrn Stadtrat Schönberger sowie den Kommissionsmitgliedern aus Neuhausen und

Schaffhausen für die konstruktive Mitarbeit herzlich bedanken. Ein grosser Dank geht auch an Frau Verena Loosli für das Verfassen der umfangreichen und ausgezeichneten Protokolle.

Somit bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Kommission, dieses happige, für die Stadt Schaffhausen 24,7 Millionen Franken umfassende Geschäft, ebenfalls zu unterstützen und sich im Vorfeld der Volksabstimmung über die Beschlüsse unter Ziffer 2 und 3, für die Sanierung der ARA Röti stark zu machen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Abschliessend kann ich Ihnen die Zustimmung der FDP-Fraktion bekanntgeben."

Erwin Sutter (EDU) Votum *

"Wasser ist ein kostbares Gut und wahrscheinlich der wertvollste Rohstoff in unserem rohstoffarmen Land. Diesem gilt es besondere Sorge zu tragen. Der Rhein ist einer der wichtigsten Lebensadern Westeuropas und auf dessen Qualität haben auch wir SchaffhauserInnen zu achten, auch wenn dies nun wegen der anstehenden Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage Röti teuer wird. Investitionen von 37 Mio Franken sind schliesslich kein Pappenstiel. Die Sanierung ist nach 30 Dienstjahren, aber auch wegen den neuen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzen unumgänglich geworden.

Die Finanzierung dieses hohen Betrags kann nun dank der neuen von diesem Rat verabschiedeten Gesetzgebung weitgehend verursacherbezogen durchgeführt werden. Um die Finanzierung zu sichern, kommen wir nicht um erhebliche Gebührenerhöhungen herum. Die Abwassergebühren werden aber auch nach der in der Vorlage vorgesehenen Höhe immer noch moderat im Vergleich mit anderen Gemeinden sein. Schaffhausen hat nämlich heute im Vergleich mit ähnlichen Agglomerationen aussergewöhnlich tiefe Abwassergebühren.

Dazu drei Vergleiche: Winterthur, St. Gallen und die Stadt Zürich. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Wasserverbrauchs berechnen sich die jährlichen Gebühren für eine 5-köpfige Familie in Schaffhausen im Jahre 2003 mit Fr. 230.-- und im Jahr 2005 mit ungefähr Fr. 320.--. Dieselbe Familie zahlt aber bereits heute in Winterthur Fr. 470.--, in St. Gallen Fr. 290.-- und in der Stadt Zürich Fr. 540.--. Spätestens jetzt müssen wir erkennen, dass auch Abwasser bzw. seine Aufbereitung seinen Preis hat.

Dass wir in Schaffhausen einen Grundpreis auf der Basis des Gebäudeversicherungsneuwerts erheben, ist zwar nicht unbedingt üblich, aber von diesem Rat beschlossen worden und im Gesetz verankert. Wenn einzelne Kreise gegen diesen Grundpreis opponieren wollen, ist das jetzt der falsche Zeitpunkt und wäre gegenüber dem dringenden Vorhaben der ARA-Sanierung unverantwortlich.

Ich werde auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

Verena Stutz (SP) Fraktionserklärung *

"Früher, geschätzte Ratsmitglieder, war alles viel einfacher. Da gab es noch keine Vorschriften zum Thema Umwelt- und Gewässerschutz. Dreck warf man am besten ins Wasser, dort wurde er weggeschwemmt - aus den Augen, aus dem Sinn!

Heute wissen wir es besser. Sauberes Wasser ist ein hohes Gut, und wir haben den Auftrag, es auch für unsere Nachbarn und MiteuropäerInnen sauber zu halten.

Seit bald 30 Jahren erfüllt die ARA Röti diesen Dienst. Das ist eine lange Zeit. Dass nun die Sanierung ansteht und dass diese Sanierung nicht billig werden wird, das wissen wir auch schon länger. Wie bereits Thomas Hauser ausführte, dem ich übrigens für die kompetente Leitung der Sitzungen danke, haben die beiden Spezialkommissionen von Neuhausen und Schaffhausen die Vorlage gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Unsere Fragen zur Technik wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Es wurde deutlich, dass man versuchte, die bestehende Anlage optimal zu nutzen und damit den baulichen und finanziellen Aufwand klein zu halten. Natürlich wären wir gern nach Finnland geflogen, um uns vom Funktionieren des geplanten, dort bewährten Wirbelbettverfahrens zu überzeugen, haben aber dann doch auf einen Antrag verzichtet. Allerdings liegt der technische Bereich nach unserer Ansicht nicht unbedingt in der Prüfungspflicht und den Prüfungsmöglichkeiten des Grossen Stadtrates oder der Spezialkommissionen. Nachdem es Fachleute braucht, um ein solches Projekt zu entwickeln, kann nicht erwartet werden, dass dem Grossen Stadtrat als politische Behörde die technische Prüfung möglich ist. Dies kann allenfalls die Aufgabe der künftigen Baufachkommission sein.

Was hingegen Kopfschütteln auslöste, waren die unterschiedlichen Zahlen zwischen dem Kostenvoranschlag von etwa 38,6 Mio und dem sogenannten Kostendach oder politisch ausgedrückt dem beantragten Kredit über 37 Mio. Die SPK wurde hellhörig, als dazu die klare Unterstützung der Fachleute ausblieb. Die nachfolgende Diskussion nach dem Tenor "lieber sorgfältig gerechnet als schlecht gebaut" zeigte, dass die Kommission ernsthaft um Klarheit bemüht war. Wie sagt man: gebrannte Kinder fürchten das Feuer oder aktueller: gezündelte Räte ... die Bauabrechnung!

Die SPK hielt daran fest, dass die Korrektur der Zahlen nicht ihre Sache sei. Korrekturen sollen nicht durch Politiker, sondern durch die projektierende Behörde in Zusammenarbeit mit ihren Fachleuten vorgenommen werden.

Der Kostenvoranschlag wurde dann noch einmal überarbeitet und geprüft und siehe da, die Kürzung von 1,6 Mio war plötzlich nicht mehr nur beim Ing.Honorar sondern verteilt auf diverse Positionen. Jetzt nahmen die Fachleute klar Stellung für das Projekt und die SPK konnte der Vorlage zustimmen.

Im Grossen und Ganzen ist die Vorlage für die SP-Fraktion in Ordnung, obwohl wir bedauern, dass bei der zweiten Kürzungsrunde auch das Budget für den künstlerischen Schmuck gestrichen wurde. Gerade Zweckbauten könnten damit durchaus aufgewertet werden.

Wir werden der Vorlage zustimmen, allerdings nicht ohne die Empfehlung an das Baureferat, bei der Zusammensetzung der begleitenden Baukommission die Fachkenntnisse der Mitglieder höher zu gewichten als Interessenvertretungen des Baugewerbes."

"Wie sie vom SPK-Präsidenten gehört haben, funktioniert die ARA Röti schon seit bald 30 Jahren. Nachdem vor über 30 Jahren die Schaffhauser StimmbürgerInnen der ARA-Röti an diesem Standort zugestimmt haben, müssen wir heute mit dieser Situation leben.

Der beschränkte Platz sowie das empfindliche Baugebiet an diesem Standort erfordern von den Baufachleuten viel Fingerspitzengefühl. Sicher wäre ein Standort auf der grünen Wiese und einem gut zugänglichen Gelände viel einfacher zu bebauen, was auch die Kosten positiv beeinflussen würde. Durch die geographische Lage der angeschlossenen Gemeinden sowie die bereits vorhandene Infrastruktur ist eine Verlegung der Anlage schon aus Kostengründen rein unmöglich.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Projekt eine optimale Lösung haben, und ich hoffe, dass wir nach Inbetriebnahme der neuen Anlage das Thema Abwasserreinigung für die nächsten 30 Jahre wieder abhaken können.

Dass die Verursacher für die Kosten aufkommen müssen, sollte uns allen klar sein.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen wird."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Als erstes möchte ich dem Kommissionspräsidenten Thomas Hauser zur guten Vorstellung der Vorlage, aber auch zur Führung der SPK-Sitzungen gratulieren.

Beim Vorstellen des Projektes in der SPK wurde den meisten bald klar, dass wir bei dieser komplizierten Anlage den Fachleuten vertrauen müssen. Mich persönlich hat das Wirbelbettverfahren mit den beweglichen Kunststoffkörpern fasziniert. Hoffentlich funktioniert es auch.

Am meisten zu reden gab die Seite 9 der Vorlage, sprich die Kosten. Es darf nicht sein, dass eine SPK die politische Verantwortung für ein Kostendach übernehmen muss. Dies brauchte dann leider 2 Sitzungen, bis die Exekutive und die Fachleute hinter dem Betrag von 37 Millionen stehen konnten. Hoffentlich kann dieser Betrag auch eingehalten werden.

Die CVP ist sich der Verantwortung bewusst, dass die ARA Röti auf den neuesten Stand gebracht werden muss, und sie wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen."

Bernhard Egli (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Die Erneuerung der ARA Röti ist in der OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion unbestritten. Wir sind uns bewusst, dass die Erneuerung ein sehr anspruchsvolles Unternehmen darstellt, gilt es doch, den Betrieb der ARA Röti während des Umbaus weiter zu führen.

Wir unterstützen die Variante mit den Kosten von 37 Mio Franken, also die geänderte Fassung der Vorlage.

Zum künstlerischen Schmuck: Die SPK hat beschlossen, hierfür eine Kreditgutsprache ins Pflichtenheft der Baukommission aufzunehmen. Ich denke, dass wir damit nicht schlecht fahren."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Es ist allen in diesem Saal klar, dass eine ARA-Anlage nicht ewig arbeiten kann, ohne dass Abnützungerscheinungen auftreten. Es war zu erwarten, dass früher oder später Revisions- und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Hier geht es nicht nur um eine Revision, sondern auch um eine Erweiterung. Diese Erweiterung haben wir nebst anderen Faktoren dem Umweltschutzgesetz zu verdanken, den Bestrebungen, sauberes Wasser zu kriegen.

Eigentlich stört mich an dieser Vorlage nur eines: Weshalb hat man seinerzeit begonnen, unsere Toiletten mit Wasser zu spülen? Das ist ja heute das grosse Problem - es muss eine Riesenanlage gebaut werden, um den Stickstoff aus dem Wasser zu holen.

Weiter stören mich an dieser Vorlage die Anträge auf Erhöhung der Abwassergebühren zum Voraus. Wir haben im Frühjahr 1998 im Parlament die Revision der Verordnung über die Abwassergebühr sowie die Anpassung des Wassertarifes und des Wasserabgabe-Reglementes für die Stadt SH diskutiert und die Vorlagen verabschiedet. Ebenso wurde im Frühjahr 1998 die Revision der Verordnung über die Kehrichtgebühr verabschiedet. Nachdem gegen letztere erfolgreich das Referendum ergriffen und die sog. Sackgebühr vom Volk abgelehnt wurde, wurde die Anpassung des Wasser- und des Abwasser-Tarifes bzw. deren Verrechnung nach dem neuen Modell bis heute nicht vollzogen. In dieser Vorlage versucht man, dies jetzt durchzuziehen, jedoch gleich mit Aufschlägen."

An dieser Stelle weist der Votant auf Geldablieferungen der Wasserwerke an die Stadtkasse hin, wobei er mutmasst, dass auch das Abwasserwerk Geld abgeliefert habe. Stichwort: Indirekte Steuern. Er nimmt weiter Bezug auf die neue Grundwasserfassung für die Wasserversorgung SH im Gebiet Warthau, Bruttokosten ca. 11,5 Mio Franken, wofür das Werk Stand 1. Januar 1995 Rückstellungen in der Höhe von ca. 7,5 Mio Franken getätigt hat. Er hält fest, dass der Vorgänger von Finanzreferentin V. Heller, Heinz Albicker, auf diese Praxis des früheren Wasserwerk-Direktors bzw. des früheren Finanzreferenten Robert Amsler gestossen sei. "Es wurde also zu viel Geld eingenommen. Was wurde gemacht? Es wurde als Gewinn in die Stadtkasse abgeliefert, mit dem Erfolg, dass das Volk nachher noch über einen Kredit von Fr.15 Mio - (**richtig 11,5 Mio - die Redaktion**), zu befinden hatte, wovon gut 7 Mio Franken bereits zurückgestellt waren. Wenn die Rückstellungs-praxis weiter geführt worden wäre, hätten die SteuerzahlerInnen der Stadt noch weniger aufwenden müssen.

Nun wurde also in den vergangenen zwei Jahren der neue Wasser- und Abwassertarif nicht umgesetzt. Wir haben also Geld an die Stadtkasse abgeliefert über das Wasser oder über das Abwasser. Jetzt kommen wir mit einer Riesenvorlage für die Röti. Wir machen Schulden. Das Budget 2000 ist ein typisches Beispiel, wie man funktionieren muss, wenn man die Finanzen einer Stadt kaputt machen will. Ich bin also nicht glücklich über die Anträge in Bezug auf die Gebührenerhöhung. Die Vorlage selber - was technisch gemacht werden muss - ist unbestritten.

Bezüglich dieser Gebührenerhöhungen werde ich den Antrag stellen, dass diese nicht so in dieser Vorlage bleiben. Wenn diese dann notwendig sind - ich möchte nämlich zuerst noch wissen, was sich aus dem "Runden Tisch" ergibt, was bezüglich Kehricht in diesem Rat beschlossen wird - kann der Rat dann in vielleicht zwei oder drei Jahren darüber diskutieren und der SR allenfalls eine entsprechende Vorlage zu Händen des Parlamentes ausarbeiten. Zuerst wollen wir dannzumal die Rechnungen sehen.

Ich werde auf die Vorlage eintreten. Aber ich bin nicht damit einverstanden, Gebührenerhöhungen auf Vorrat zu bewilligen."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates *

"Vorerst möchte ich mich für die sehr wohlwollende Aufnahme der Vorlage des Stadtrates herzlich bedanken. Mein Dank gilt in erster Linie der vorberatenden Kommission unter Leitung von GrSR Thomas Hauser, die sich der Vorlage sehr ausführlich und sorgfältig angenommen hat. Die Beratung der Vorlage zusammen mit der Kommission des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall war sehr eindrücklich und auch sehr effizient. Wir können dieses Verfahren mit Blick auf kommende Geschäfte, die beide Gemeinden betreffen, bestens empfehlen. Mein Dank richtet sich auch an die mir seitens der Verwaltung und von dritter Seite zur Verfügung gestandenen Fachleute.

Wie Sie bereits vom Kommissionspräsidenten und anderen SprecherInnen gehört haben, ist die ARA Röti seit 1970, also bald 30 Jahre in Betrieb. Neue Vorschriften und altersbedingte Abnützungerscheinungen machen eine Erneuerung dringend nötig. Wenn alles optimal verläuft, soll diese im Jahre 2005 abgeschlossen sein, so dass die Lebensdauer dannzumal sogar 35 Jahre nach Inbetriebnahme der alten Anlage sein wird.

Im Zuge der näheren Abklärungen betreffend Standort sind übrigens auch alternative Standorte geprüft worden, so z.B. in Dachsen oder bei Altenburg. Die dafür anfallenden Kosten sind allerdings nicht im Detail ermittelt worden. Indessen ist uns von den Fachleuten signalisiert worden, dass die Kosten bei einem anderen Standort als der Röti 2-3fach höher wären als der heutige Vorschlag. Dies war mit ein Grund, die neue Anlage am alten Standort zu planen. Was das Klärsystem anbelangt, betreten wir mit dem sogenannten Wirbelbettverfahren insofern Neuland, als dieses noch wenig bekannt ist. Indessen ist uns von den Spezialisten zugesichert worden, dass mit den damit betriebenen Anlagen im In- und Ausland sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem zu sprechenden Kredit sind Sie vom Kommissionspräsidenten einlässlich orientiert worden, bzw. geben die Unterlagen der vorberatenden Kommission klärend Auskunft. Als Präsident der Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes kann ich dazu lediglich noch beifügen, dass die für dieses Geschäft zuständigen Fachleute dem Betrag von 37 Mio Franken letztendlich - und zwar ohne Druck - zugestimmt und diesen als verantwortbar bezeichnet haben. Mit Stichtag heute darf ich Sie auch darüber orientieren - und das mag Sie und uns doch einigermaßen beruhigen -, dass die heute erfolgte Offertöffnung für die Ingenieur-Honorare ergeben hat, dass wir unter dem im Kostenvoranschlag angenommenen Betrag von 4 Mio. Franken liegen.

Über die technischen Details sind die Mitglieder der Kommission von den zuständigen Fachleuten sehr kompetent orientiert worden.

Die Kostenanteile der Vertragsgemeinden - Büttenhardt, Hemmental, Merishausen und Stetten - werden aufgrund der Einwohnerzahlen zum Zeitpunkt der Bauabrechnung abgerechnet, die Kostenanteile der Verbandsgemeinden - Schaffhausen, Neuhausen am Rheinflall, Feuerthalen und Flurlingen - werden nach dem seit Jahren geltenden Verteilschlüssel des Kläranlageverbandes ermittelt.

Innerhalb der Kommission - da komme ich zur Beantwortung der Frage von Thomas Hauser - wurden sodann das Organigramm der Projektabwicklung und das ihr vorgegebene Pflichtenheft im Detail behandelt. Dabei wurde gewünscht, dass auf der einen Seite der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall noch eine Vertretung des Einwohnerrates zugestanden werden sollte, andererseits anstelle von Finanzspezialisten - ohne etwas gegen diese zu haben - eher Fachleute beigezogen werden sollten. Einzufügen ist hier, dass der städtische Finanzkontrolleur, Alfred Stamm, welcher der Baukommission angehört, gleichzeitig Revisor des Kläranlageverbandes ist. Wir haben also diese Anregungen aufgenommen, und die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes, die in den nächsten Tagen zu einer ordentlichen Sitzung zusammen kommen wird, wird sich mit dieser Sache auseinandersetzen und sicher die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

Hinweisen möchte ich sodann auf die Abstimmungsprozedere in den einzelnen Gemeinden. Während in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall die Vorlage von den Parlamenten zuhanden einer Volksabstimmung verabschiedet werden muss, gelangt sie in Feuerthalen und Flurlingen vom Gemeinderat direkt in die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Gemäss Art. 15 der Verbandsvereinbarung ist für einen Kreditbeschluss die Zustimmung der Organe von d r e i Verbandsgemeinden notwendig, in jedem Fall aber jene der Stadt Schaffhausen. Dies bedeutet, dass das Umbauprojekt ARA Röti dann angenommen ist, wenn mindestens drei der vier Verbandsgemeinden zustimmen. Unter den zustimmenden Gemeinden muss die Stadt Schaffhausen sein; lehnt diese ab, ist die Vorlage gescheitert, auch wenn die anderen drei Gemeinden annehmen sollten.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Zustimmung zu den Anträgen des SR und der SPK und somit Zustimmung zu dem auf die Stadt Schaffhausen entfallenden Kostenanteil von Franken 24'706'500.--.

Zu den Bemerkungen von Herrn GrSR Zimmermann: Zu den Gebührenerhöhungen im Voraus, welche Sie stören, wird die Finanzreferentin einige Ausführungen machen. Ich von meiner Seite beantworte Ihnen den Hinweis bezüglich "Runder Tisch" - Kehricht. Sie wissen, dass wir ursprünglich vom Kanton die Auflage hatten, per 1.1.2001 eine neue Vorlage für die Einführung einer Sackgebühr vorzubereiten. Diesen Auftrag haben wir ernst genommen. Wir haben mit einem sog. "Runden Tisch" ausloten wollen, welches Modell in der Stadt Schaffhausen politisch tragfähig wäre und in diesem Rat durchgebracht werden könnte. Im Verlauf dieser Arbeiten kam Post aus dem Rathaus. Der Regierungsrat hat uns mitgeteilt, dass er die Frist auf den 1.1.2002 verschoben hat. Diese Ankündigung hat der SR dann zum Anlass

genommen, sich ein "Time-out" zu nehmen mit der Zielsetzung, auf den 1.1.2002 eine Vorlage zu bringen, um diese vom Gesetzgeber verlangte verursacherbezogene Kehrrechtgebühr einzuführen. Wir gehen also nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern wir erfüllen gesetzliche Vorgaben.

Ich glaube, wir haben "den Rank gefunden" und wir werden Ihnen eine vernünftige Lösung vorschlagen."

Stadträtin Veronika Heller

"Es ist sehr ausführlich dargelegt worden, wie wichtig das Wasser für uns ist, dass wir zu diesem Sorge tragen, und dies nicht nur auf der einen Seite, wo es sauber daher kommt, sondern auch auf der anderen Seite, wo es nicht mehr so sauber weggeht. Dass die mit der heutigen Zivilisation verbundenen Umstände entsprechend hohe Kosten verursachen, ist allen klar geworden. Das geht auch ganz klar aus der Vorlage hervor.

Was die finanzielle Seite anbetrifft - da versuche ich eine Antwort auf die Ausführungen von Max Zimmermann zu geben - so wissen Sie, dass sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt hat, keine Verschuldung höher als 130 Mio Franken im Laufe dieser Legislaturperiode einzugehen. Wir haben uns sehr Mühe gegeben und werden diese Limite ganz knapp einhalten können. In diesem Rahmen ist die ARA Röti natürlich ein grosser Brocken - auch für die Stadt Schaffhausen -, weil wir etwa 70% der anfallenden Kosten aufgrund der Grösse der Stadt finanzieren müssen, verglichen mit den übrigen Verbandsmitgliedern. Für die Stadt SH sind dies 24,7 Mio Franken. Diese Kosten fallen nicht erst "en bloc" im Jahr 2005 an. Wenn Sie den Bauplan anschauen, welcher in der Vorlage enthalten ist, so sehen Sie, dass die ersten Kosten spätestens ab dem Jahr 2002 anfallen werden.

Stadtratkollege Kurt Schönberger hat Ihnen dargelegt, dass wir verpflichtet sind, verursacherbezogene Gebühren zu erheben. Das gibt uns die Bundesgesetzgebung auf, insbes. das Gewässerschutz-Gesetz. Wir mussten einen Weg finden, dies zu lösen und zwar parallel zu den anfallenden Kosten mit der Erneuerung der ARA Röti. Wir haben deshalb diesen Weg gewählt, der uns überzeugend und richtig scheint. Weil diese Kosten bereits ab dem Jahr 2002 anfallen, kann man nicht einfach sagen, wie das Max Zimmermann gesagt hat, wir würden diese Erhöhung quasi im Voraus und auf Reserve erheben.

Wir haben noch ein zusätzliches Problem. Das sehen Sie im Antrag Ziffer 3. Das neue Gemeindegesetz, das per 1. Februar 2000 in Kraft getreten ist, legt uns neue Abschreibungsvorschriften auf. Wenn die Abschreibungszeit länger sein soll, als diejenige, welche das Gemeindegesetz vorschreibt, dann muss das selbe Organ, welches die Vorlage verabschiedet, auch die verlängerte Abschreibungsfrist genehmigen. Nach Prüfung aller Gegebenheiten und der Tatsache, dass eine solche komplexe Anlage auch nicht kompakt als Ganzes eine Lebensdauer X hat, sondern einzelne Teile ein unterschiedliches Alter erreichen, hat man sich darauf geeinigt, dass wir Ihnen beantragen, die Abschreibung während 20 Jahren vorzusehen.

Und das miteinander verglichen und entsprechend gerechnet und gewichtet, sind wir zum Schluss gekommen, dass die Vorlage, welche wir Ihnen unterbreiten, ein Ganzes ist. Wir sind verpflichtet, die ARA Röti zu sanieren. Wenn sie erneuert ist, wird sie gut 35 Jahre alt sein. Aber es ist auf der anderen Seite auch klar, dass diese Sanierung in dem Sinne Kosten zur Folge hat, dass verursacherbezogene Gebühren

erhoben werden müssen. In diesem Sinne bitte ich Max Zimmermann, dafür Verständnis zu haben. Ich begreife, dass Sie das ärgert. Wir bezahlen alle nicht sehr gerne mehr als bisher.

Wenn wir jedoch die anfallenden Kosten nicht parallel durch die beantragten Gebührenerhöhungen auffangen können, dann wird die Verschuldung der Stadt Schaffhausen wirklich langsam dramatisch."

Thomas Hauser (FDP) Präsident der SPK

"Ich möchte noch etwas zu Max Zimmermann sagen. Bei der seinerzeitigen Behandlung der Vorlage "Abwassergebühren" in der SPK hat man bereits darüber diskutiert, was geschehen könnte, wenn die Einnahmen nach dem neuen Tarifsystem höher wären als die Ausgaben. Man hat damals von der Bildung eines Fonds gesprochen - ähnlich dem Fonds für ein neues Feuerwehrdepot -, wenn die seinerzeitigen Beschlüsse in Kraft treten würden. Mit diesem Fonds könnte man einen Teil der Sanierung der ARA Röti finanzieren. Deshalb ging damals die vorberatende SPK in die ARA Röti und schaute sich den ganzen Betrieb an. Wir wurden von K. Meyer informiert, dass mit einem Sanierungsaufwand von 30 - 40 Mio Franken zu rechnen wäre. Hierauf gingen wir wieder an die Kommissionsarbeit, wo bereits von den Gebührenerhöhungen im Jahr 2003 und 2005 gesprochen wurde. Das wusste man alles schon bei der Behandlung der Vorlage über die Abwassergebühren. Es ist nichts Neues, was wir da hören."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

Der Votant wiederholt seine Kritik, dass - wenn wir jetzt mit den Wassergebühren bereits Geld abliefern, welches nachher in die Stadtkasse fließt, es sich um "verkappte Steuern" handle. Dieses Geld hätte man bereits in einen solchen Fonds einspeisen können, wie dies der frühere Direktor der Gas- und Wasserwerke getan habe. ... "Mich stört nicht der Mehrbetrag, der benötigt wird, weil wir etwas bauen. Aber dann sollen wir endlich einmal klar sagen, dass wir zu wenig Geld haben. Und weil eine Steuererhöhung in Schaffhausen beim Volk nicht durchkommt, weil wir im schweizerischen Mittel zu hoch liegen, müssen wir das auf indirektem Weg machen. So geht es nicht. Das stört mich an der ganzen Geschichte."

Thomas Hauser (FDP) Präsident der SPK

"Ich muss Max Zimmermann nochmals etwas erwidern. Wenn die 1998 vom Rat gutgeheissene Abwasservorlage endlich in Kraft gesetzt würde, dann könnte man diesen Fonds öffnen. Aber sie ist noch nicht in Kraft - wegen dieser unseligen Kehrichtsackgebühr; sie sollte aber auf den 1. April 2000 in Kraft treten. Dann können Sie den Antrag stellen, man soll mit den überschüssigen Geldern einen Fonds öffnen für den Bau der ARA Röti. Dann ist das erledigt, was wir seinerzeit in der betr. SPK besprochen haben. Aber diese Abwasser-Verordnung muss erst einmal in Kraft treten, sonst geht dies nicht."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass EINTRETEN auf die Vorlage unbestritten ist.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Thomas Hauser (FDP), Kommissionspräsident gibt zu Protokoll, dass all die Anträge der SPK als gestellt gelten.

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage.
Auf Seite 2 und 3 wird entsprechend dem Bericht der SPK der Leistungspreis korrigiert - richtig: **Fr. 30.--**.

Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen.

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen des Berichtes *Erneuerung der ARA Röti in Neuhausen a/Rhf. des Kläranlageverbandes*.

Seiten 2 - 6 Keine Bemerkungen

Seite 7 Änderung des letzten Satzes gemäss Antrag SPK:
Eine Entlastung durch Bahntransporte **wurde** geprüft **und für nicht relevant befunden**.

Seite 8 Keine Bemerkungen

Seite 9 Die Tabelle "Investitionskosten" wurde neu erstellt - siehe Bericht SPK.
Der Absatz "Kostendach" wurde ersatzlos gestrichen.

Jakob Deppe (FDP) Votum

"Bei den Kosten habe ich ein ungutes Gefühl. Ich möchte da meinen Mahnfinger erheben. In der SPK wurde der Betrag von 38,624 Mio auf 37 Mio Franken gekürzt. SR Schönberger hat uns heute Ausschreibungsgewinne verkündet, die teilweise schon eingetroffen seien. Ich erlebe zur Zeit aktuell das pure Gegenteil von Ausschreibungsgewinnen. Nicht in allen Regionen findet das in gleichem Masse statt. Aber wir erleben jetzt in der Bauwirtschaft Preissteigerungen zwischen 15 und 32 Prozent. Jetzt 1,6 Mio Franken auf irgend eine komische Art herunter zu holen - etwas mehr als 4% - erachte ich nicht als besonders klug. Daher möchte ich hier meinen Mahnfinger erheben. Überlegt Euch das noch einmal!"

Seite 10 Kostenindexe - Korrektur gemäss Antrag SPK
Bauhauptgewerbe: Produktionskosten-Index PKI
- Sparte 3, Tiefbauarbeiten, Juli 1998 = 100.0
- Sparte 7, Hochbauarbeiten, Juli 1998 = 100.0
Zusätzlich soll aufgenommen werden:
Ingenieurarbeiten: Landesindex der Konsumentenpreise Juli 1998 = 103.8

Seiten 11 - 12 Keine Bemerkungen

Hinsichtlich der übrigen Beilagen zur Vorlage wird das Wort nicht verlangt.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 3 und 4 der Vorlage unter Berücksichtigung der Korrekturen der SPK (Bericht vom 26. Jan. 2000)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. September 1999 betreffend Erneuerung der ARA Röti.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Für den auf die Stadt Schaffhausen entfallenden Kostenanteil wird ein Kredit von Fr. 24'706'500.- bewilligt.

Preisbasis für die verschiedenen Arbeitsgattungen sind die Kostenindexe auf Seite 10 der Vorlage des Kläranlage-Verbandes.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

3. Für die Erneuerungsinvestition wird eine lineare Abschreibung während 20 Jahren beschlossen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel, soweit notwendig, auf dem Anleihensweg zu beschaffen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, eine erste Abwassergebührenerhöhung im Jahr 2003 und eine zweite im Jahr 2005 zu erlassen:

Gebührenerhöhung im Jahr 2003:

Grundpreis: 0.20‰ des Gebäudeversicherungsneuwertes
Leistungspreis: Fr. **30.-** pro 3/4" Wasserzähler
Arbeitspreis: Fr. -.70 pro m³ Abwasser

Gebührenerhöhung im Jahr 2005:

Grundpreis: 0.25‰ des Gebäudeversicherungsneuwertes
Leistungspreis: Fr. **30.-** pro 3/4" Wasserzähler
Arbeitspreis: Fr. 1. 10 pro m³ Abwasser

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Max Zimmermann (parteilos) stellt den Antrag, Punkt 5 wie folgt abzuändern:

"Der Stadtrat wird ermächtigt, Abwassergebühren-Erhöhungen nach Absprache mit dem GrSR zu erlassen. Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Roland Schöttle (FDP) Votum

"In der SPK haben wir über diesen Punkt selbstverständlich auch gesprochen. Ich möchte Kollege Max Zimmermann darauf hinweisen, dass die Politik des "Was kostet es - was braucht es dazu?" eine reelle und offene Politik ist. Wenn wir diese Gebührenerhöhung jetzt nicht auch mit beschliessen, d.h. wenn wir nicht B sagen, wenn wir A sagen, dann laufen wir Gefahr, dass tatsächlich das passiert, was die Finanzreferentin angetönt hat, dass wir in der Stadt Schaffhausen tatsächlich irgendwann ein finanzielles Problem grösseren Ausmasses bekommen. Es ist eine verursacherbezogene Gebührenerhöhung. Ich wiederhole, was Kollege Thomas

Hauser schon gesagt hat: Das haben wir damals in der SPK um die Abwassergebühren bereits diskutiert und beschlossen.

Ich möchte Kollege Max Zimmermann im Interesse einer seriösen Finanzpolitik der Stadt Schaffhausen bitten, seinen Antrag zurück zu ziehen."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Ich halte an meinem Antrag fest, weil hier auch eine Grundpreis-Erhöhung stattfinden soll. Genau dieser Grundpreis ist eben nicht verursachergerecht. Damals ging es um eine soziale Abfederung des Verursacherprinzips. Nun soll wieder an diesem Verteilungsschlüssel gerüttelt werden. Da bin ich nicht einverstanden."

Peter Käppler (SP) Votum

"Ich bin nicht einverstanden mit den Ausführungen von Max Zimmermann. Wir haben dies bei der Gebührenvorlage durchgekaut, welche wir damals verabschiedet haben. Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt anlässlich der Diskussion um die Sanierung der ARA Röti alles hinterfragen, was wir damals beschlossen haben. Auf das kommt es heraus, was Sie beantragen. Die Erhöhung beim Arbeitspreis fällt wesentlich gewichtiger aus als beim Grundpreis. Eine Leitung benötigt jeder, ob er Abwasser produziert oder nicht. Das ist die Idee des Grundpreises. Daher finden wir von der SP-Fraktion diese vergleichsweise moderate Erhöhung richtig. Es wäre eine Aufspaltung des ganzen Systems, wenn wir hier jetzt Teile herausbrechen würden. Der ganze Weg wurde seinerzeit bei der Gebührenvorlage besprochen, welche per 1. April 2000 in Kraft treten soll."

Herbert Distel (CVP) Votum

"Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, den Antrag 5 so zu belassen. Wir haben dies in der "Güsel-Kommission" ausführlich besprochen. Ich glaube nicht, dass wir jetzt eine neue Vorlage in den Rat bringen sollen. Es ist auch nicht gut, wenn wir die Abwassergebühren jetzt nicht anheben, sonst haben wir später eine Steuererhöhung, wenn wir die Sache nicht mehr bezahlen können. Weiter haben wir von GrSR E. Sutter gehört, dass wir in Schaffhausen sehr niedrige Gebühren haben. Es ist daher verantwortbar, was in der Vorlage beantragt wird. Ich bitte Euch, dem Antrag von Max Zimmermann nicht zuzustimmen."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich danke den Vorrednern des GrSR, die darauf hingewiesen haben, dass wir Ihnen hier eine reelle Vorlage präsentieren. Wir können doch nicht eine Vorlage von über 24 Mio Franken beschliessen und den BürgerInnen nicht sagen, wie wir diese Ausgabe zu finanzieren gedenken, und nachher den Weg beschreiten, den wir nicht beschreiten sollten, nämlich über die Belastung der SteuerzahlerInnen das wieder herein zu fordern, was wir verpasst haben, als wir diese Investition beschlossen haben. Das wäre kurzfristig und würde auch dem Wirtschafts-Standort Schaffhausen äusserst schweren Schaden zufügen. Ich möchte Max Zimmermann inständig bitten, nicht auf die Schalmeyenklänge aus gewissen Kreisen zu hören, die über die Gegnerschaft zum Punkt 5 das verpasste Referendum gegen die Abwassergebühr-Verordnung, wie wir sie beschlossen haben, nachholen möchten. Wir werden dieses Abwasser-Reglement nach einer Karenzfrist von über 1 1/2 Jahren in Kraft setzen. Wir werden dieses Geld auch brauchen, um diese Kosten abschreiben zu können, welche diese Investitionen mit sich bringen.

Ich bitte Sie inständig darum - auch im Interesse des zukünftigen Steuer- und Finanzklimas in Schaffhausen -, uns jetzt nicht durch die Bekämpfung des Punktes 5 im Jahre 2002 bereits in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten zu bringen."

Max Zimmermann (parteilos) bleibt bei seinem **Antrag**.

ABSTIMMUNG

Antrag von Max Zimmermann: *"Der Stadtrat wird ermächtigt, Abwassergebühren-Erhöhungen nach Absprache mit dem GrSR zu erlassen. Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.*

Dieser Antrag unterliegt der stadträtlichen Fassung gemäss Vorlage mit 1 zu 40 Stimmen.

6. Die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 werden gemäss Art 10 lit d) Ziff. 2 der Stadtverfassung und gemäss Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

Stadträtin Veronika Heller

"Wir haben uns im SR kurz darüber unterhalten, weil - wie erwähnt - aus gewissen Kreisen bereits das Referendum gegen die Gebührenerhöhung angedroht wird. Die Sanierung der ARA Röti wird von den StimmbürgerInnen sicherlich gutgeheissen werden. Gleichzeitig müssen wir aber auch sicherstellen können, dass die Finanzierung und Amortisation ebenfalls gewährleistet ist.

Deshalb beantragen wir Ihnen folgende Änderung in Ziffer 6:

*Die Beschlüsse unter Ziff. 2, 3 **und 5** werden gemäss Art 10 lit d) Ziff. 2 der Stadtverfassung und gemäss Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.*

So ist es ein Paket, welches zusammen gehört, und das Volk hat die Gelegenheit, darüber in einem Paket - so zu sagen in "einem Aufwisch" - zu entscheiden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag gutzuheissen. Es tut mir leid, dass die beiden SR-Kollegen auf der anderen Seite nicht einbezogen werden konnten. Die Änderung des Antrages 6 hätte natürlich zur Folge, dass in Ziffer 5 der letzte Absatz - *Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt* - gestrichen werden kann."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Es scheint mir, dass dieser Antrag ein paar Gedanken würdig ist. Wir haben kurz miteinander gesprochen und sind der Meinung, dass man sich über die allf. Konsequenzen dieses Antrages klar werden sollte. Vielleicht wäre es nützlich, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, damit wir ein paar Worte miteinander sprechen können und das Ganze dann gestützt und getragen ist. In diesem Sinne beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung."

Der Rat folgt dem Antrag von Roland Schöttle mit grossem Mehr.

Die Ratspräsidentin unterbricht die Sitzung für 10 Minuten (18.25 - 18.35 Uhr).

Stadträtin Veronika Heller

"Der Sitzungsunterbruch war richtig. So konnten wir uns mit den Fraktionen unterhalten, um den richtigen Weg zu finden. Ich kann Ihnen nun die sog. "niet- und nagelfeste" Fassung liefern.

Zu Ziffer 5: Letzter Satz:

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss **Art. 10 lit. f) der Stadtverfassung dem obligatorischen** Referendum unterstellt.

Zu Ziffer 6: Die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 werden gemäss Art 10 lit d) Ziff. 2 der Stadtverfassung und gemäss Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

(Ergänzung)

Der Kreditbeschluss und (der Beschluss über - die Redaktion) die Abschreibungsdauer treten nur in Kraft, sofern auch die Gebührenerhöhungen in der Volksabstimmung gutgeheissen werden.

Das ermöglicht uns zwei verschiedene Abstimmungsfragen. Wegen der Einheit der Materie müssen wir das trennen. Aber dem Volk ist es dann ganz klar, wozu man sich äussern und was man beschliessen muss, und welche Konsequenzen der eine oder andere Beschluss hat.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich dem vorgeschlagenen Vorgehen anschliessen könnten."

Bernhard Egli (OeBS) Votum

"Ich bin damit nicht einverstanden. Ich mache Ihnen beliebt, dass man bei der Vorlage bleibt. Wenn wir schon eine Stadtverfassung haben und dort steht, dass die Gebührenfestsetzung dem fakultativen Referendum unterstellt ist, sehe ich nicht ein, dass man jedes Mal, wenn jemand einen Zeitungsartikel schreibt oder einen Telefonanruf macht, dies wieder ändert. Das gibt ein Chaos. Am Schluss muss man jede Gebührenerhöhung dem obligat. Referendum unterstellen, weil sich die betreffenden Kreise auf diese Variante berufen.

Wenn jemand ein Referendum ergreifen will, dann kann er das machen. Die Frist läuft 30 Tage ab Publikationsdatum. Dann wissen wir, ob das Referendum ergriffen wurde und ob es zustande kommt. Wenn ja, kann man dieses mit einem zweiten Zettel bei der Abstimmung über die Sanierung der ARA Röti zur Abstimmung bringen."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Im Gegensatz zu Kollege Bernhard Egli begrüsse ich dieses Vorgehen. Es ist die Basis für eine Vertrauens- und nicht für eine Misstrauens-Politik. Wir vergeben uns überhaupt nichts. Wir geben jedoch dem Bürger mehr Transparenz. Das ist eine unserer Aufgaben. Ich befürworte das Vorgehen."

Thomas Hauser (FDP) SPK-Präsident

"Ich weiss nicht, wie die Mitglieder der SPK entscheiden würden. An sich müsste ich noch ein "Time-out" für die SPK nehmen. Die Sache hat so schön ausgesehen. Wir

zeigen die Finanzierung, indem man die Gebührenerhöhung vorschlägt. Jetzt kann man in den nächsten 30 Tagen das Referendum ergreifen, wenn man damit nicht einverstanden ist.

Wird das Referendum nicht ergriffen, ist die Sache erledigt und die Gebührenerhöhungen im Jahr 2003 und 2005 laufen. Die Finanzierung ist gesichert.

Wenn wir die Gebührenerhöhung von Anfang an dem oblig. Referendum unterstellen, dann schüren wir im Hinblick auf die Volksabstimmung die Diskussionen um die Gebührenerhöhungen Ja oder Nein, die jetzt an sich gar niemand merken würde. Jetzt kann man sagen, das sei nicht sehr transparent. Aber was müssen wir eigentlich machen? Müssen wir die Sache so zur Abstimmung führen, dass wir sie durchbringen oder müssen wir sie so führen, dass es zum Scheitern kommt?

Wenn wir uns etwas zurück erinnern: Wie war es in Schaffhausen in den 60er und 70er-Jahren? Viele Projekte wurden dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt - Schulhäuser, Altersheime etc. Nie waren diese Vorlagen mit einer Steuererhöhung gekoppelt. Man hat immer gesagt, Ende Jahr machen wir dann eine Steuererhöhung. Achtmal wurde eine solche abgelehnt, bis es zur Dekretur kam. Das ist in Schaffhausen gefährlich. Jetzt begeben wir uns auf das selbe Glatteis. Am Abstimmungssonntag wird dann wahrscheinlich die Sanierung der ARA Röti gutgeheissen und um die Gebührenerhöhung gibt es einen Riesenstreit, Leserbriefe am laufenden Band. Das falliert dann wahrscheinlich und am Schluss haben wir gar nichts. Warum müssen wir uns nun auf dieses Glatteis begeben, nachdem die Kommission und der Stadtrat diese Vorlage in der vorliegenden Form abgesegnet und für gut befunden haben? Heute machen wir es mit einem raschen Entscheid anders. Ich schliesse mich der Meinung von Bernhard Egli an. Wozu haben wir eine Stadtverfassung, welche das Gegenteil vorschreibt?"

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Mit dem Vorschlag von Finanzreferentin Heller könnte ich mich einverstanden erklären. Es geht mir um die Transparenz gegenüber dem Stimmbürger und Steuerzahler. Was passiert, wenn das Volk zur Gebührenerhöhung Nein sagt? Man hätte sich ja überlegen können, ob man nicht einfach eine zweckgebundene, eine Objekt-Steuer erheben würde, um das zu finanzieren." Entscheidend sei, dass das Geld nicht in die Stadtkasse, sondern in dieses Objekt fliesse.

Peter Möller (GB) Votum

"Es ist an sich richtig, was Bernhard Egli sagt. Wir haben eine Kompetenzordnung in der Stadtverfassung. Ich werde deshalb nicht ohne Not meine Kompetenzen abgeben. In diesem Fall haben wir jedoch eine derart konkrete und enge Verknüpfung mit der Vorlage ARA, welche ohne diese Gebührenerhöhungen nicht finanzierbar ist. Darum scheint es mir richtig, wenn wir hier klar die beiden Sachen aneinander koppeln. Der Weg, der nun gefunden wurde, scheint mir rechtlich völlig in Ordnung zu sein. Ich möchte nicht erleben, dass wir ein Referendum haben und die Gebührenerhöhung abgelehnt wird. Dann haben wir zwar den Ausgaben-Beschluss - die ARA wird richtigerweise saniert - nur woher nehmen wir das Geld? Du hast es sehr schön gesagt, Thomas Hauser, Steuererhöhungen liegen nicht drin. Woher nehmen wir das Geld dann? Lieber jetzt der Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen klar aufzeichnen, dass wir eine Sanierung der ARA Röti benötigen, dass diese etwas kostet und in der vorgeschlagenen Form finanziert werden soll.

Wenn Ihr die Finanzierung so nicht wollt, dann gibt es keine Sanierung. Daher werde ich dem Antrag von SR V. Heller zustimmen."

Roland Schöttle (FDP)

Votum

"Ich denke an das Wasserwirtschafts-Gesetz, an die Bootsanliegestellen, wo man gesagt hat, es habe niemand nach den Konsequenzen hinsichtlich der Mieten gefragt. Viele Leute hatten jedoch das Gefühl, sie seien "erwischt" worden. Ich bin gegen diese Politik. Wir hätten gemäss der Stadtverfassung zwar die Kompetenzen, über Gebühren zu befinden. Aber die StV hat den Sinn, Abgrenzungen zu machen, die nicht ausgeschöpft werden müssen, wenn wir sagen, es ist vernünftiger, wenn wir hier den Souverän fragen und diesen voll informieren. Es ist der richtige und transparente Weg, wenn wir dem Stimmbürger die Konsequenzen aufzeigen. Die Leserbriefe brauchen wir nicht zu fürchten. Diese müssen eine alternative Finanzierung vorschlagen, wenn sie dieses Modell nicht goutieren würden. Aber das Ganze macht Sinn und ist konstruktiv."

Peter Käppler (SP)

Votum

"Ich habe ein Unbehagen angesichts dessen, was hier passiert. Es kommt anscheinend in unserer städtischen Politik immer häufiger vor, dass die legitime Vertretung des Volkes etwas ausarbeitet, dahinter steht, und dann kommen irgendwelche obskure Kräfte aus dem Hintergrund hervor, die sich nicht klar bekennen, aber eine gewisse Opposition antönen. Davor haben wir jetzt Angst. Aber es kommt nicht klar zum Ausdruck, wovor wir Angst haben. Man hört es nur hinten herum. Ich bin enttäuscht, dass diese Leute nicht den Weg über nahestehende Ratsmitglieder finden, sondern dass diese im Hintergrund agieren und wir glauben, zu Kreuze kriechen zu müssen. Ich möchte mich der Meinung von Roland Schöttle anschliessen, wonach Leute, welche dieses Finanzierungsmodell ablehnen, andere Vorschläge bringen müssen. Irgendwann ist bei uns auf der Gebühreenseite die Grenze erreicht; dann muss es über Steuern gehen. Wir haben jetzt oft genug gehört, dass Steuererhöhungen nicht attraktiv sind. Was wollen diese Leute denn?"

Ich bin nicht erfreut, dass wir nun das von SR V. Heller vorgeschlagene Vorgehen wählen - fast wählen müssen. Ich hoffe, dass diese Leute, falls sie zuhören - vielleicht sitzen sie hier drin, ich weiss es nicht - in Zukunft den offiziellen Weg wählen."

Bea Hauser (SP)

Votum

"Bernhard Egli hat schon etwas Richtiges gesagt. Ich frage mich ebenfalls, ob mit dem heute gewählten Vorgehen nicht auch die zukünftigen Gebührenanpassungen dem obligat. Referendum unterstellt werden müssen, ob damit nicht ein Präjudiz geschaffen wird. Das ist das eine.

Das andere betrifft die Einheit der Materie. Wenn wir zwei Stimmzettel haben - einen für die Sanierung der ARA Röti, den zweiten für die Gebührenerhöhungen -, die Sanierung angenommen und die Gebührenerhöhung abgelehnt wird, dann müssen wir ja automatisch mit einer Objektsteuer kommen. Sonst können wir die Sanierung nicht finanzieren. Da frage ich mich doch, welchen Weg wir eigentlich gehen sollen und was transparenter ist."

Erwin Sutter (EDU)

Votum

"Ich habe mich mit dieser Frage auch schwer getan. Es geht ein wenig um das Vertrauen in den Souverän. Wenn wir diese Zweiteilung jetzt machen, so sind wir transparent. Wir gehen ein gewisses Risiko ein. Aber ich vertraue auf den Souverän, dass er klar entscheidet und weiss, worum es geht.

Es geht um eine Finanzierung, die sein muss. Ich denke, dass der Souverän versteht, dass die Verursacherbezogenheit der richtige Weg ist und nicht der Weg über die Steuern. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, den Vorschlag von SR Veronika Heller zu akzeptieren."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Der Vorschlag von Kollegin Stadträtin Vero Heller ist sinnvoll. Wenn Sie einen Blick in die Stadtverfassung werfen und den Artikel 10 lit. f) lesen, *wonach der Gemeinde (dem Souverän) die Beschlussfassung über andere Angelegenheiten, welche der Grosse Stadtrat oder der Stadtrat ihrer besonderen Wichtigkeit wegen an sie leitet, zusteht*, und sie zusammenzählen, wieviele Gebühreneinnahmen wir heute mit Punkt 5 beschliessen - das sind insgesamt 13,6 Mio Franken (siehe Vorlage S. 2 und 3) - dann kann man sagen, das ist von besonderer Wichtigkeit. Es ist transparent, wenn wir den StimmbürgerInnen sagen, das bekommt Ihr dafür und das müsst Ihr dafür im Jahr 2003 und 2005 bezahlen.

Wir müssen uns nicht verstecken vor dem Volk. Das Volk wird - wie von Erwin Sutter richtig prognostiziert - sicher richtig entscheiden."

Peter Möller (GB)

Votum

"Ich möchte Bea Hauser beruhigen. Wenn wir diesem Geschäft nun, wie von SR Vero Heller vorgeschlagen, zustimmen, können wir ohne weiteres eine nächste Gebühren-Vorlage, die nicht einen direkten Zusammenhang mit einem Projekt hat, den normalen Weg laufen lassen, weil wir dann sagen können, die Vorlage Sanierung ARA Röti ist eine Vorlage von besonderer Bedeutung gewesen. Die Einnahmen hier sind in einer Grössenordnung und von einer Wichtigkeit, welche die Anwendung des Artikels 10 lit. f) der StV rechtfertigt."

Gertrud Walch (SVP)

Votum

"Ich bin sehr froh über den Vorschlag, den uns SR V. Heller vorgestellt hat, damit die städtische Stimmbevölkerung so viel wie möglich über die Sanierung und deren Finanzierung weiss und richtig abstimmen kann."

Edgar Mittler (FDP)

Votum

"Es wurde jetzt immer von Drohungen geredet, welche ausgesprochen wurden. Ich kann das aufklären. Die Drohungen wurden vom Hauseigentümerverband ausgesprochen, aber nicht in dieser Form, wie das hier kolportiert wird, wonach das Referendum beschlossene Sache wäre. Das ist absolut nicht der Fall. Der Hauseigentümerverband hat in einem Schreiben vom 14. Sep. 1999 dem Stadtrat sein Missbehagen betr. Grundgebühr mitgeteilt. Er ist der Ansicht, dass dieser Gebäudeversicherungsneuwert weder verbrauchs- noch verursachergerecht ist, sondern einmal mehr zu einer unfairen und ungerechten Sonder- und Zusatzbelastung für die betroffenen Haus- und Grundeigentümer führen würde. Es geht um diese Grundgebühr, welche aufgrund des Versicherungsneuwertes berechnet wird. Der Hauseigentümerverband stört sich an diesem Neuwert.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob der Hauseigentümerverband das Referendum ergriffen hätte und ob er beim nun von SR Heller vorgeschlagenen obligat. Referendum die NEIN-Parole zu diesen Gebührenerhöhungen herausgeben wird. Persönlich glaube ich nicht daran. Es herrscht auch bei diesem Verband klar die Ansicht, dass die ARA Röti saniert werden muss."

Hansueli Alder (OeBS) Votum

"In meinen Augen erhöhen wir mit der neuen Formulierung das Risiko erheblich, dass die Sanierung der ARA Röti nicht realisiert werden kann, wenn der Kreditbeschluss mit der Gebührenerhöhung verknüpft und letztere in der Volksabstimmung dann abgelehnt wird. Es ist sicherlich unumstritten, dass die ARA Röti erneuert werden muss.

Meine Frage: Können wir uns das erhöhte Risiko leisten, können wir die jetzige ARA über das Jahr 2005 hinaus betreiben, so dass sie den Umweltvorschriften genügt und wir kein verschmutztes Wasser in den Rhein ablassen?"

Stadtrat Kurt Schönberger

"Herr Mittler hat jetzt diesen Brief des Hauseigentümerverbandes vom 14. Sep. 1999 erwähnt. Ich habe hier auch unsere Antwort an diesen Verband, datiert vom 5. Okt. 1999. Da drin wird auf diese Punkte eingegangen. Sie haben angekündigt, dass allenfalls bei der Behandlung dieses Projektes Opposition gemacht würde, falls der Stadtrat deren Anliegen nicht berücksichtigen würde. Wir haben dem Hauseigentümerverband Folgendes geschrieben: *"Bei der in Frage stehenden neuen Abwasser-Verordnung handelt es sich um die Verordnung über die Abwasser-Gebühren vom 3. März 1998. Die Referendumsfrist gegen diese Verordnung lief am 4. April 1998 noch vor Ihrem Schreiben vom 21. April 1998 unbenutzt ab. Die neue Verordnung ist damit am 4. April 1998 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtsverbindlich geworden."* Man hat hier einwirken wollen, man hat einen Brief geschrieben, obwohl die Frist dies zu tun, bereits abgelaufen ist. Die Ausgangslage von daher ist klar.

Hinsichtlich der Frage von Hansueli Alder bezüglich Laufzeit der ARA Röti über das Jahr 2005 hinaus muss ich mich noch beim auf der Tribüne anwesenden Betriebsleiter Fritz Loosli erkundigen.

Als Vermittlungs-Variante - ich habe dies allerdings nicht abgesprochen - könnte ich mir noch ein anderes Vorgehen vorstellen. Es besteht ja eigentlich keine zeitliche Abhängigkeit. Also machen wir Gebrauch von den Kompetenzen gemäss StV. Wir beschliessen diese Anträge, wie sie heute vorliegen. Wir publizieren die Beschlüsse und unterstellen die Gebühren-Erhöhungen dem fakultativen Referendum, wobei wir einen speziellen Hinweis anbringen, wonach diese Gebühren-Erhöhungen in einem Zusammenhang mit der Erneuerung der ARA Röti stehen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Wenn innerhalb dieser Frist das Referendum nicht ergriffen wird, dann ist die Sache klar. Dann können wir die Vorlage in die Volksabstimmung geben. Wenn aber innerhalb dieser 30-tägigen Frist das Referendum ergriffen wird, dann müssen wir abwarten. Dann müssen wir uns ohnehin Gedanken über ein neues Finanzierungsmodell machen und haben die Zeit, allenfalls eine neue Vorlage auszuarbeiten."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich meine unterschiedliche Vorschläge seitens des Stadtrates zu hören. Zum Votum von Herrn Alder: Der Stimmbürger hat zu Vorgaben, die zu diesen Vorlagen führen,

Ja gesagt. Der Hauseigentümerverband hat diese Gebäudeversicherungsneuwerte zusammen mit dem Gewerbeverband ausgiebig diskutiert. Das Referendum ist damals nicht unterblieben, weil es vergessen gegangen ist, sondern es ist bewusst nicht ergriffen worden. Diese Position ist bezogen.

Es ist dem Stimmbürger durchaus zuzumuten, und das erwartet er auch in einer solchen Situation, dass wir diese Abhängigkeit von Ertrag und Aufwand transparent machen. Wir müssen und dürfen keine Angst vor dem Stimmbürger haben. Im Gegenteil, wir sind Teil dieser Stimmbürgerschaft und Vertreter, und wir haben den StimmbürgerInnen zu empfehlen, dass man diese Transparenz schafft und dem Vorhaben zustimmt im Wissen um die Konsequenz. Der Vorschlag von SR V. Heller ist der richtige.

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Anscheinend haben Sie sich "geoutet" Herr Mittler. Dieser Brief liegt ja schon länger zurück. Warum hat der Stadtrat nicht schon früher reagiert? Drohungen des Hauseigentümerverbandes sind immer sehr ernst zu nehmen. Dieser hat das Potential, um Unterschriften zusammen zu bringen. Es stellt sich wirklich die Frage, weshalb die Anträge nicht von Anfang an so formuliert wurden. Mir ist es nicht so ganz wohl, obwohl mir die Sache einleuchtet. Wir haben wirklich lange über diese ARA Röti gebrütet."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Frau GPK-Präsidentin, die Vorlage datiert vom 7. September 1999. Das Schreiben des Hauseigentümerverbandes kam später, selbstverständlich auch initiiert u.a. durch die Anträge in dieser Vorlage, die nachher in der Presse bekannt wurden. Wir haben dem Hauseigentümerverband einen höflichen Brief geschrieben, weshalb wir das nicht als opportun ansehen und warum wir diese Rechtsbeständigkeit der Abwassergebühren-Verordnung, weil deren Referendumsfrist abgelaufen war, im Vordergrund sehen und diese auch durchsetzen wollen.

Wir haben heute diesen Antrag nicht des Hauseigentümerverbandes wegen gestellt. Es ist klug, in der heutigen Situation, wo sich die Finanzknappheit der öffentlichen Hand eher noch verschärfen wird, die Transparenz in der Vorlage zu schaffen und dem Stimmvolk zu sagen, schaut das müsst Ihr bezahlen, das kostet die ganze Geschichte und so wollen wir sie finanzieren. Wir vertrauen dem Stimmbürger, dass er die Sachlage richtig beurteilt."

Edgar Mittler (FDP)

Votum

"Der Hauseigentümerverband wäre eigentlich der Meinung, dass wenn schon eine Grundgebühr notwendig sein soll, dann eine wesentliche tiefere, die auf der Anzahl Wohneinheiten je Gebäude und nicht auf dem Gebäudeversicherungsneuwert basiert. Aber es ist dem Hauseigentümerverband auch klar, dass das Abwassergebührenreglement genehmigt und das Referendum nicht ergriffen wurde. Ich glaube persönlich nicht - ich kann jedoch nicht im Namen des Verbandes sprechen - dass wegen dieses Hakens in der Vorlage das Referendum ergriffen würde."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Ich habe noch die Frage von Herrn Alder zu beantworten, ob es möglich wäre, die ARA Röti über das Jahr 2005 hinaus laufen zu lassen. Der Betriebsleiter Fritz Loosli sagt mir, dass ein Weiterbetrieb 2 - 3 Jahre über das Jahr 2005 hinaus möglich wäre. Dies wäre jedoch vom Stickstoffgehalt her mit einem Risiko behaftet. Wir

haben Auflagen seitens des Kantons. Der Kanton weiss, dass wir eine Sanierung der Anlage auf das Jahr 2005 prüfen bzw. vornehmen wollen. Deshalb haben wir das Einverständnis des Kantons. Wenn wir den Zeitpunkt der Sanierung hinausschieben wollen oder müssen, dann müssen wir mit dem Kanton Kontakt aufnehmen."

Herbert Distel (CVP) Votum

"Ich bin ein Feuerwehrtaktiker. Da sagt man immer: Offensivtaktik anwenden! Die Offensivtaktik ist hier ganz sicher diejenige, dass wir dem Volk aufzeigen, womit wir diesen Sanierungsaufwand von 24,7 Mio Franken finanzieren wollen. Wenn wir eine Defensivtaktik anwenden wollen, gehen wir jetzt zurück ins Hinterhaus und warten, ob der Hauseigentümergeverband kommt oder ob er nicht kommt. Kommt er, dann gibt es darüber ja auch wieder eine Abstimmung. Dann müssen wir wieder eine Offensivtaktik anwenden. Warum gehen wir nicht gleich in die Offensive und machen es so, wie es Frau Stadträtin Heller - übrigens die Feuerwehr-Referentin - vorschlägt?"

Die Ratspräsidentin fragt an dieser Stelle GrSR B. Egli, der sich mit den geänderten Anträgen 5 und 6 nicht einverstanden erklärt hat, ob er darauf zurückkommen möchte.

Bernhard Egli (OeBS) stellt den Antrag, dass über die Ziffern 5 und 6 abgestimmt wird, wie sie in der Vorlage formuliert sind.

ABSTIMMUNGEN

Der Antrag von Bernhard Egli (OeBS), Antrag 5 in der ursprünglichen Fassung des SR - fakultatives Referendum - zu belassen, unterliegt der korrigierten Fassung des SR - Sprecherin SR V. Heller - mit 8 zu 31 Stimmen.

(**Neue Fassung:** Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen werden gemäss **Art. 10 lit. f) der Stadtverfassung dem obligatorischen** Referendum unterstellt.)

Ebenso unterliegt die ursprüngliche Fassung des SR bezüglich Antrag 6 der ergänzten Fassung des SR - Sprecherin SR V. Heller - mit 4 zu 31 Stimmen.

(**Ergänzung:** Der Kreditbeschluss und der Beschluss über die Abschreibungsdauer treten nur in Kraft, sofern auch die Gebührenerhöhungen in der Volksabstimmung gutgeheissen werden.)

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage und die korrigierten Anträge mit **37 : 0 Stimmen** gut:

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 MOTION Raphael Rohner (FDP) vom 15. Feb. 2000 - Reorganisation des Stadtschulrates (Begründung)

Raphael Rohner (FDP) Begründung *

"Eigentlich hatte ich schon länger die Absicht, eine Motion zur Reorganisation des Stadtschulrates einzureichen, motiviert durch meine eigenen Erfahrungen während meiner zweieinhalbjährigen Mitarbeit in dieser Behörde. Ich wollte indessen - nachdem sich der Stadtschulrat und der Schulreferent schon ein Jahr nach Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an der Volksschule und an den Kindergärten im Grundsatz einig waren, dass Handlungsbedarf besteht - den Ball nicht zu früh aufwerfen, sondern warten, bis genügend Zeit für eine genaue zeitliche Erfassung der Arbeiten und des zusätzlichen Aufwandes abgelaufen ist.

Nachdem nun ein weiteres Jahr vergangen ist, möchte ich eben diesen Ball aufgreifen und ihn dem Stadtrat zuspieren. Ich denke, er ist bereit, ihn gut aufzufangen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich die Parteien - im Hinblick auf die anstehenden Gesamterneuerungswahlen - zum Teil recht schwer damit tun, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die bereit sind, im Nebenamt eine Aufgabe weiterzuführen oder neu zu übernehmen, welche von der Sache her sehr interessant und herausfordernd ist, in zeitlicher Hinsicht jedoch deutlich mehr verlangt, als von einem nebenamtlichen Behördenmitglied mit der gegenwärtigen Entschädigung erwartet werden darf. Die Zeit ist reif - und ich glaube, der Schulreferent ist sich dessen durchaus bewusst und kann bestimmt mit mir einig gehen -, um die Weichen betreffend die Reorganisation des Stadtschulrates nun zu stellen. Nur so kann die bis anhin überzeugende personelle Besetzung dieser äusserst wichtigen Behörde auch längerfristig sichergestellt und damit die hohe Qualität der Behördenarbeit bewahrt werden. Und dies müssen wir alle im Interesse von Schule, Lehrpersonen, Kindern und Eltern anstreben.

Wer die Aufgaben der kommunalen Schulbehörden nicht kennt, wird aber verständlicherweise kaum in der Lage sein, sich ein Urteil über die Notwendigkeit einer solchen Reorganisation zu machen.

Erlauben Sie mir daher, zur Konkretisierung zuerst kurz die wichtigsten Aufgaben einer Schulbehörde - ohne LQS - zu skizzieren:

Nach Art. 71 des Schulgesetzes hat die Schulbehörde die unmittelbare Aufsicht auszuüben über den Kindergarten, die Primarschule, die Orientierungsschule und die Sonderschulen, deren Träger die Gemeinde ist.

Gemäss § 55 des Schuldekretes hat sie im Wesentlichen folgende Aufgaben und Befugnisse:

- sie beaufsichtigt die allgemeine Schulführung sowie das Schulverhalten der Schüler;
- sie ist dafür besorgt, dass die Verordnungen über Zeugnisse, Promotionen, Prüfungen und Stundenpläne eingehalten werden und dass die Schüler vorschriftsgemäss ihre Schulpflicht erfüllen;
- sie entscheidet, auf Gesuch der Eltern oder des Lehrers, über den Aufschub der Schulpflicht, über den vorzeitigen Eintritt in die Schule und beantragt dem Erziehungsrat die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht;
- sie beschliesst die Einweisung von Kindern in die Sonderschulen und die Sonderklassen;
- sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern;
- sie regelt den schulärztlichen Dienst;
- sie bereitet die Wahl der LehrerInnen vor und übt das ihr zugewiesene Wahlrecht aus;
- sie bestimmt den Schulvorsteher oder den Schulleiter usw. usw.

Ich verzichte aufgrund der vorgerückten Stunde auf weitere detaillierte Ausführungen.

Dieser umfassende - und nicht abschliessende - Aufgabenkatalog ist von jedem einzelnen Mitglied des Schulrates nur mit erheblichem Zeitaufwand zu bewältigen. Umgesetzt in die praktische Arbeit heisst dies nämlich, dass ein Behördenmitglied

- alle zwei Wochen an einer im Durchschnitt dreistündigen Sitzung mit entsprechender Vor- und Nachbereitungszeit an den Wochenenden teilnimmt,
- nach Möglichkeit an den Stufenkonferenzen (Kindergarten; Handarbeit- und Hauswirtschaft etc.) präsent ist,
- an teilweise ganztägigen Klausurtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen der Kreisschulbehörde mitwirkt,
- in Steuerungsgruppen für verschiedene, zur Zeit laufende Schulversuche Einsitz nimmt und operative Funktionen wahr nimmt,
- in verschiedenen Kommissionen mitwirkt wie beispielsweise Ausländerschulrat, Handarbeit- und Hauswirtschaftskommission, Kommission für Sonderklassen/ Deutschklassen, Kindergartenkommission etc.,
- die Verantwortung für speziell zugewiesene Fachressorts trägt,

- an Promotionskonferenzen teilnimmt,
- aber auch als für mehrere Schulhäuser zuständige/r Ephorin oder Ephorus
 - an schulinternen Lehrerfortbildungen teilnimmt,
 - Teamstunden besucht,
 - Schulversuche konkret begleitet,
 - Kriseninterventionsgespräche mit Schülern oder aufwendige Elterngespräche führt,
 - an Schulveranstaltungen präsent ist usw.

Wohlverstanden: Nicht nur die Schulbesuche, sondern eine Vielzahl dieser Sitzungen, Gespräche und schulischen Veranstaltungen finden sehr oft nicht an Abenden, sondern zu einem grossen Teil während des Tages statt ... dann also, wenn im Erwerbsleben stehende Behördenmitglieder ihre beruflichen und Hausfrauen ihre familiären Aufgaben wahrzunehmen haben und nicht jederzeit disponibel sein können. Nachdem mit der Einführung der 5-Tagewoche an der Volksschule auch der Samstagmorgen weggefallen ist, hat ein berufstätiges Behördenmitglied nicht einmal mehr die Möglichkeit, einen Teil der Schulbesuche und Gespräche auf diesen arbeitsfreien Morgen zu verlegen.

Die Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an der Volksschule und an den Kindergärten (LQS) per 1. Januar 1998 hat nun aber erwiesenermassen zu einer noch grösseren zeitlichen Belastung der 7 Mitglieder des Stadtschulrates geführt.

Nebst bereits angeführten Aufgaben hat jedes Mitglied des Stadtschulrates noch ungefähr 40 Lehrpersonen pro Amtsperiode zu qualifizieren. Dazu kommen diejenigen Lehrpersonen, die mit Jahresvertrag angestellt sind und jährlich zu beurteilen sind.

Eine kompetente, möglichst fundierte und breit abgestützte Beurteilung - so wie sie auch von den betroffenen Lehrpersonen erwartet werden kann - setzt voraus, dass die Behördenmitglieder die Lehrpersonen mit ihrem gesamten schulischen Umfeld kennen. Es genügt nicht, nur eine einzige Lektion zu besuchen und gestützt auf diese auf dem Zufallsprinzip basierende Momentaufnahme eine Qualifikation vorzunehmen. Damit wäre den Vorgaben der kantonalen Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens nicht genüge getan. Es muss daher nebst mehreren Unterrichtsbesuchen mit anschliessendem Gespräch beispielsweise auch an den Besuch von Projektwochen, Klassenlagern, Teamsitzungen und an die Teilnahme an Elternabenden und Besuchstagen gedacht werden. Natürlich steht die eigentliche Unterrichtstätigkeit im Zentrum der Beurteilung. Gegenstand der Qualifikation sollen aber auch sein:

- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, mit Behörden und Eltern,
- das persönliche Engagement in Schulprojekten, Schulveranstaltungen und Schulentwicklungsprojekten,
- die Planungs- und Organisationsfähigkeiten,
- die eigentlichen Persönlichkeitsbereiche wie Pflichtbewusstsein, Umgang mit

- Kritik, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Veränderung,
- die Bereitschaft zur Fortbildung,
 - die Innovationstätigkeit im Unterricht, im Team und in der Schule.

Das Qualifikationsgespräch soll ja nicht nur Grundlage für die Beantwortung der formellen Frage, ob ein Stufenanstieg gewährt werden könne oder nicht, sein, sondern muss Basis für die persönliche, zielorientierte Weiterentwicklung der betroffenen Lehrpersonen sein. Wir wollen ja motivierte, innovative und einsatzfreudige Lehrerinnen und Lehrer, die sich von Behördenseite ernst genommen fühlen können und sich damit wieder in positivem Sinne in den schulischen Entwicklungsprozess einbringen können und wollen.

Als Entschädigung für all diese Aufgaben erhält nun jedes Mitglied des Stadtschulrates jährlich pauschal Fr. 10'500.- (exkl. Sitzungsgelder) zugesprochen. Dies entspricht unter Berücksichtigung der anspruchsvollen Arbeit, die es zu erledigen gilt, ungefähr einem Arbeitspensum von 10%. Die effektive zeitliche Belastung jedes Behördenmitgliedes wird sich aber selbst bei vorsichtiger Schätzung wenigstens um die 25 - 30% bewegen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist Ihnen nun wohl klar.

Für die Präsidentin des Stadtschulrates gilt eine besondere Regelung: Sie verfügt über ein 40% Stellenpensum. In Tat und Wahrheit bewältigt sie in Spitzenzeiten nahezu ein volles Pensum. Die genauen Zahlen wird uns bestimmt der Schulreferent geben können.

Verschiedene Landgemeinden haben auf die neue Situation bereits reagiert und die Zahl ihrer Schulbehördenmitglieder erhöht, obschon bezogen auf die einzelnen Schulbehördenmitglieder vergleichsweise nur wenige Lehrpersonen zu qualifizieren sind. Als Beispiel sei die Gemeinde Löhningen erwähnt, wo die Schulbehörde von 6 auf 8 Personen vergrössert worden ist - dies bei 6 Lehrstellen an der Primarschule und 2 am Kindergarten sowie einer Lehrperson für textiles Werken.

Ich denke, es ist richtig, dass man sich auch in der Stadt Schaffhausen Gedanken dazu macht, wie die Behördenorganisation und die Entschädigung der Behördenmitglieder in Zukunft aussehen soll, damit all die genannten Aufgaben auch weiterhin durch kompetente und motivierte Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte angepackt und ausgeführt werden können. Vergessen wir nicht: Die Schule steht vor grossen Herausforderungen. In der Stadt Schaffhausen laufen verschiedene Schulversuche, die bereits ein erhebliches Engagement seitens der Lehrerschaft und der Schulbehörde verlangt haben und noch verlangen werden. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Schule insgesamt und damit auch an die Behördenmitglieder - nicht nur an die Lehrpersonen - steigen. Hinter dem Begriff "Schulreform" stehen zusätzliche Forderungen an die Schule und die Behörden, die zwar berechtigt sind, jedoch ebenfalls nicht ohne erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand umgesetzt werden können.

Lehrpersonen und Eltern wollen zu Recht auch in Zukunft engagierte und bestqualifizierte Schulbehördenmitglieder haben, die bereit sind, diese Herausforderungen anzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass auch eine möglichst gute Durchmischung der Behörde in Bezug auf die berufliche Tätigkeit und familiäre Erfahrung beibehalten werden kann.

Das Schulgesetz lässt den Gemeinden bezüglich der Organisation ihrer Schulbehörden den grösstmöglichen Spielraum.

Es gibt verschiedene Szenarien, die für die Stadt Schaffhausen in Frage kommen können, sei es nun, dass man die Zahl der Behördenmitglieder erhöht, gewisse Aufgaben an Kommissionen delegiert, oder mit einer besseren Entschädigung immerhin die Möglichkeit einer beruflichen Entlastung schafft.

Der Stadtrat soll nun beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat die bestehenden Strukturen zu überprüfen, Reorganisationsmöglichkeiten zu evaluieren und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

Ich bitte Sie alle, die Motion nach deren Beratung an der kommenden Sitzung des Grossen Stadtrates für erheblich zu erklären und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Stadtrat Werner Widmer

"Ich danke GrSR Rohner für die perfekte Darstellung der Problematik. Der Ball wurde vom SR schon längst aufgenommen. Die Vorlage liegt bereit. Sie wird in zwei Tagen vom Stadtschulrat behandelt. Am nächsten Dienstag landet sie auf dem Tisch des Stadtrates. Ich denke - datiert ist es so -, dass wir dann an der nächsten Ratssitzung bereits gleichzeitig auch über Inhalte diskutieren können."

Die Antwort des Stadtrates und die Beschlussfassung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

MITTEILUNGEN der Ratspräsidentin:

SPK Zentrum Landhuus - Termin der nächsten Sitzung: 9. März 2000, 16.00 Uhr
Die Einladung folgt.

An dieser Stelle schliesst die Ratspräsidentin die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 7. März 2000

